

„Im Leopard-2-Panzer gelten Arbeitsstättenverordnung und Vorgaben für Bildschirmarbeitsplätze“



Von **Thorsten Jungholt**
Politischer Korrespondent

Stand: 08:38 Uhr | Lesedauer: 6 Minuten



Todendorf (Schleswig-Holstein), September 2024:
Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) bei der
Indienststellung eines Iris-T-Systems

Quelle: picture alliance/Chris Emil Janßen/Chris Emil Janssen

Pistorius will den Einkauf von Rüstungsgütern per Gesetz beschleunigen. Das birgt die Gefahr von Misswirtschaft, warnt Fachanwalt Soudry und zieht Parallelen zur Maskenbeschaffung in der Corona-Pandemie. Zudem gibt er Einblick in bürokratische Auswüchse im Verteidigungssektor.

Der Regierung von Friedrich Merz (CDU) stehen unbegrenzte Kreditmittel zur Aufrüstung der Bundeswehr zur Verfügung. Um das Geld zügig ausgeben zu können, hat das Kabinett ein „Bundeswehr-Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz“ verabschiedet – laut [Verteidigungsminister Boris Pistorius \(SPD\)](https://www.welt.de/politik/deutschland/plus256334056/Pistorius-Fehlentscheidung-eines-schwachen-Ministers.html) (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus256334056/Pistorius-Fehlentscheidung-eines-schwachen-Ministers.html>) ein richtungsweisender „Quantensprung, um Deutschland sicherer zu machen“. Daniel Soudry, Fachanwalt für Vergaberecht, analysiert das Vorhaben. Der 45-Jährige berät bundesweit öffentliche Auftraggeber und Unternehmen bei Ausschreibungen, in vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren und im öffentlichen Wirtschaftsrecht.

WELT: Herr Soudry, hilft das neue Gesetz, „Fesseln zu lösen“ und mehr Tempo bei der Beschaffung von Rüstungsgütern zu machen, wie es Minister Pistorius verspricht?

Daniel Soudry: Das sind politische Ankündigungen, tatsächlich ist das Gesetz kein großer Wurf. Eher eine Wiederholung. Es gab bereits im Jahr 2020 ein „Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich Verteidigung und Sicherheit“, 2022 folgte ein weiteres „Gesetz zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr“. Wir erleben jetzt also den dritten Versuch innerhalb von fünf Jahren, gesetzlich Schnelligkeit zu erzwingen – statt die wirklichen Optimierungspotenziale zu heben. Die liegen eher nicht bei den Vergabeverfahren, auf denen ein Schwerpunkt des Gesetzes liegt, sondern auf politisch unbequemeren Feldern.

WELT: Haben die beiden Gesetze von 2020 und 2022 denn etwas bewirkt?

Soudry: Wenn das vorrangige Ziel war, die Beschaffung von Bundeswehr-Bedarfen zu beschleunigen, muss man meines Erachtens sagen: nein. Das Gesetz von 2020 hat ein paar Ausnahmen vom Vergaberecht geschaffen und den Rechtsschutz unterlegener Bieter beschränkt. 2022 und nun erneut wurden die Regelungen immer weiter verschärft. Ich sehe den Mehrwert nicht: Schon das alte Recht sah Möglichkeiten der Beschleunigung vor, also in Eilfällen den sofortigen Zuschlag zu gestatten.

Hinzu kommt: Der Gesetzgeber selbst hat 2022 in seiner Gesetzesbegründung geschrieben, dass die Anzahl der Nachprüfungsverfahren bei Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich insgesamt verschwindend gering ist. 2023 und 2024 kamen von rund 22.000 Ausschreibungen nach EU-Recht jeweils rund 750 vor die Vergabekammern – also nur sehr wenige Verfahren überhaupt vor Gericht.



Daniel Soudry

Quelle: via Daniel Soudry

WELT: Sie sind als Anwalt im Vergaberecht tätig. Wie viele Verfahren haben Sie in den vergangenen Jahren vor der Vergabekammer des Bundes beobachtet?

Soudry: 2022 wurden nur fünf Nachprüfungsverfahren über Verteidigungs- und Sicherheitsvergaben vor den Vergabekammern des Bundes eingeleitet. Davon dürfte wiederum nur ein Teil Beschaffungen der Bundeswehr betreffen. Wahrscheinlich sprechen wir von ein bis zwei relevanten Verfahren im Jahr. Dafür drei Bundesgesetze zu erlassen, das ist dann doch eher politischer Aktionismus, zumal die ständigen Veränderungen auch große Unsicherheit erzeugen.

WELT: Minister Pistorius behauptet, auch die Industrie werde von seinem Gesetz profitieren. Aber werden nicht im Gegenteil die Rechte der Unternehmen eingeschränkt?

Soudry: Erfolgreiche Bieter werden dem Minister nicht widersprechen. Ist ein Unternehmen aber wirklich in seinen Rechten verletzt, wird es das sicher anders beurteilen. Das politische Ziel, die Beschaffung der Bundeswehr endlich zu beschleunigen, wird teuer erkaufte. Indem nämlich der Rechtsschutz der unterlegenen Bieter sukzessive eingeschränkt wird. Der neue Gesetzesentwurf sieht jetzt vor, dass es praktisch nur noch eine Instanz geben soll, die Vergabekammer. Ein dort unterlegener Bieter kann zwar weiter den Vergabesenat beim Oberlandesgericht anrufen. Der Auftrag, und darauf kommt es am Ende an, darf aber schon vergeben werden.

Wenn sich ein Mitbewerber aus berechtigten Gründen in seinen Rechten verletzt sieht, dann brauchen wir in einem Rechtsstaat aber eine effektive Kontrolle des Vergabeverfahrens, und zwar nicht nur im Nachhinein. Der neue Entwurf sieht aber vor, dass Verträge, wenn es eilt, sogar dann geschlossen werden dürfen, wenn schwere Verstöße gegen das Vergaberecht nachgewiesen werden. Das halte ich für bedenklich. Und das sage ich nicht nur aus Sicht eines Anwalts, sondern auch vor dem Hintergrund, dass wir uns alle bewusst sein müssen, wessen Geld hier ausgegeben wird.

WELT: Das des Steuerzahlers.

Soudry: Diese Wortschöpfung „Sondervermögen“ ist erstens eine semantische Mogelpackung, weil sie suggeriert, dass es um ein Vermögen geht. Aber es sind schlicht Schulden, die in der Tat der Steuerzahler bedienen muss. Und zweitens müssen diese Milliardenkredite natürlich korrekt bewirtschaftet werden. Da gehört eine effektive Kontrolle bei aller Notwendigkeit der Beschleunigung dazu. Schnelle Beschaffungen im Verteidigungsbereich und eine effektive Kontrolle des staatlichen Einkaufs dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es muss der Anspruch eines Rechtsstaats sein, dass beides zugleich gelingt. Verteidigungsfähigkeit und ein wirksames Beschaffungsrecht werden mit dem neuen Entwurf gegeneinander ausgespielt, obwohl sich beide Ziele gar nicht ausschließen.

WELT: Der Bundesrechnungshof sieht ein steigendes Risiko für unwirtschaftliches Handeln, wenn einer Organisation in kurzer Zeit deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Das gelte insbesondere dann, wenn dem Faktor Zeit oberste Priorität eingeräumt werde. Legt das Gesetz also den Grundstein für künftige Rüstungsskandale?

Soudry: Ich will nicht über Skandale spekulieren, aber klar ist: Wenn sehr viel Geld in sehr kurzer Zeit ausgegeben wird, steigt natürlich die Gefahr für unwirtschaftliches Handeln. Das konnten wir bei der Maskenbeschaffung in der Corona-Pandemie (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article256305596/masken-affeere-es-war-wildwest-spahn-sieht-masken-vorwuerfe-entkraeftigt.html>) sehen, deren Aufarbeitung uns bis heute beschäftigt. Auch bieterfreundliche Nachprüfungsverfahren allein werden das nicht verhindern können. Aber sie erhöhen die Kontrolle über staatliches Ausgabenverhalten.

Wichtig wäre vor allem, dass auch die amtsseitigen Optimierungspotenziale abseits des Vergaberechts gehoben werden. Wenn die Politik es nicht schafft, die Bundeswehr-Beschaffungsprozesse zu optimieren, dann sehe ich ein deutlich erhöhtes Risiko dafür, dass auch in Zukunft die Dinge aus dem Ruder laufen – wie wir das leider in der Vergangenheit häufig sehen mussten.

WELT: Der wahre Bremsklotz sind also eher Verwaltung und Beschaffungsorganisation der Bundeswehr?

Soudry: Vergaberecht dient dazu, einen fairen Wettbewerb herzustellen, was wiederum die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel befördert und Korruption erschwert. Das bedeutet natürlich, dass es viele Regeln gibt, aber diese Funktionen sollte man nicht beschneiden. Die größten Optimierungspotenziale liegen jenseits des Vergaberechts. Auf Amtsseite werden teilweise für kleine Entscheidungen viele Mitzeichnungen gefordert. Es gelten im Leopard-2-Panzer die Arbeitsstättenverordnung und die Vorgaben für Bildschirmarbeitsplätze. Auf Marineschiffen wird vom Fitnessraum bis zum Duschkopf und Handtuchhaken jedes Detail reguliert.

Das sind wahnsinnig bürokratische Aufwände für Beschaffungen, die man nicht über vergaberechtliche Eilmaßnahmen lösen kann. Die Vorschläge für Reformen, auch des Beschaffungsamtes der Bundeswehr, liegen seit Langem auf dem Tisch, sind aber auch ungemütlich und verlangen ein Umdenken.

WELT: Sind in dem neuen Gesetz auch sinnvolle Ansätze enthalten?

Soudry: Es ist sicherlich richtig, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit von Vorauszahlungen vorsieht, um zum Beispiel Start-ups oder kleineren Unternehmen zu helfen. Das war bislang verboten. Es ist auch gut, dass betont wird, dass der Bund auf marktverfügbare Lösungen zurückgreifen soll, wobei es eigentlich nicht nötig sein sollte, so etwas in einem Bundesgesetz zu regeln. Wir sehen aktuell, dass Kosten und Zeitplan bei der Auslieferung der Fregatte 126, einem komplexen Mehrzweckkampfschiff mit multiplen Fähigkeiten, aus dem Ruder laufen. Vermutlich wäre es effizienter gewesen, die technische Komplexität und damit die Kosten zu reduzieren und dafür mehr Einheiten zu ordern.

Und es ist schließlich zu begrüßen, dass Bieter aus Drittstaaten von Vergabeverfahren in der EU ausgeschlossen werden können, wenn diese Bieter aus Ländern stammen, die unseren EU-Unternehmen keinen gleichberechtigten Zugang zu ihren Märkten geben. Das sind alles sinnvolle Ansätze. Die weiteren Ausnahmen vom Vergaberecht und die Beschränkung des Rechtsschutzes werden aber keine nennenswerten Beschleunigungen bringen. Eine substanzielle Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit und mehr Sicherheit werden politisch suggeriert, sind meines Erachtens aber so nicht zu erreichen. Mich wundert, dass das Verteidigungsministerium das nach zwei relativ erfolglosen Beschleunigungsgesetzen nun ein drittes Mal versucht.

Der politische Korrespondent Thorsten Jungholt (<https://www.welt.de/autor/thorsten-jungholt/>) schreibt seit vielen Jahren über Bundeswehr, Sicherheitspolitik, Justiz und die FDP. Seinen Newsletter „Best of Thorsten Jungholt“ können Sie hier abonnieren (<https://www.welt.de/newsletter/article250089922/Best-of-Thorsten-Jungholt-Der-exklusive-Newsletter-zu-Bundeswehr-Justiz-und-FDP.html>).

© PREMIUM-GRUPPE GmbH 2025

Ein **Axel Springer** Unternehmen

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen <https://epaper.welt.de>